

2. Pensionspreis (Unterkunft und Verpflegung)

Wir bieten 4 Zimmerkategorien auf zwei Abteilungen (Land/Dorf) und einem integrierten Demenzbereich an.

Kategorie 1	Grösse m2	Aussenbereich	Kosten/Person EB	Kosten/Person DB
Geschoss 1				
110 bis 114	24-26	Sitzplatz Süd	Fr. 140.00	Fr. 120.00
Kategorie 2	Grösse m2	Aussenbereich	Kosten/Person EB	Kosten/Person DB
Geschoss 2 mit Demenzabteilung				
210 bis 214	25-28	Balkon Süd	Fr. 135.00	Fr. 115.00
215 und 216	25	Sitzplatz Nord	Fr. 135.00	Fr. 115.00
Geschoss 3				
307	29	Balkon Ost	Fr. 135.00	Fr. 115.00
310 bis 317	23.5-27.5	Balkon Süd/Nord	Fr. 135.00	Fr. 115.00
Geschoss 4				
407	32	ohne	Fr. 135.00	Fr. 115.00
Kategorie 3	Grösse m2	Aussenbereich	Kosten/Person EB	
Geschoss 3				
303 bis 309	12.5-23.5	Balkon Ost	Fr. 120.00	
304	13.6	ohne	Fr. 120.00	
Kategorie 4	Grösse m2	Aussenbereich	Kosten/Person EB	
Geschoss 3				
301 und 302	14.5	ohne	Fr. 115.00	
Geschoss 4				
401 bis 406	13.5-17.5	ohne	Fr. 115.00	
Tagesstruktur				
Halber Tag			Fr. 50.00	
Ganzer Tag			Fr. 80.00	

Pflege- und Betreuungsaufwand werden separat verrechnet.

3. Zuschläge Pension

Spezieller Wohnbereich für Menschen mit demenziellen Erkrankungen.
Befristete Aufenthalte <30 Tage.

Fr. 10.00 / Tag
Fr. 15.00 / Tag



Im Grundtarif inbegriffen sind:

- Einzelzimmer mit Nasszelle
- Grundmöblierung: Pflegebett, Nachttisch, Schrank
- Morgen,- Mittag- und Abendessen gemäss Menüplan, Wochen- und Vergiht. Kaffee Dessert am Nachmittag.
- Bett- und Frotteewäsche
- Waschen und Aufbereiten der persönlichen Kleidung. Ausgenommen chemische Reinigung
- Sicht- und Unterhaltsreinigung
- Radio- und Fernsehanschluss (ohne Konzession und Gebühren)
- Telefon- und Internetanschluss, W-Lan im ganzen Haus (ohne Gebühren)
- Strom,- Heizung,- Kalt- und Warmwasser
- Nutzung der Infrastruktur im Haus und die seniorengerecht möblierten Aufenthaltsbereiche
- Nutzung der Infrastruktur im Aussenbereich, Garten für Menschen mit demenziellen Erkrankungen
- Unterhalt und Erneuerung der Infrastruktur
- Unterhalt und Gestaltung des Gartens und der Tiergehege
- Unterhalt und Neubeschaffung von Mobilien, Anlagen und Geräten
- Entsorgung Kehricht,- Glas,- Aluminium,- Karton- und Papier
- Verwaltungsaufgaben

Pflege und Betreuung

Die individuellen Pflegeleistungen werden mit dem Bewohnereinstufungs- und Abrechnungssystem - abgekürzt «BESA» - erfasst. Die Pflgetaxe entspricht den mit dem BESA-System erfassten Pflegeleistungen.

Zwei bis drei Wochen nach Eintritt ins Alters- und Pflegeheim Hofwis erfolgt die erstmalige Erfassung der erbrachten Pflegeleistungen.

Die Einstufung wird von geschultem Pflegepersonal vorgenommen und folgt einem klar strukturierten Ablauf:

Die pflegebedürftige Person wird im Alltag beobachtet. Ergänzend finden Gespräche mit ihr und – falls nötig – mit Angehörigen statt.

Alle relevanten Informationen werden in einem standardisierten BESA-Formular festgehalten. Dazu gehört die systematische Erfassung der Unterstützung, welche die Bewohnerinnen und Bewohner in verschiedenen Bereichen des Alltags benötigen. Dies umfasst u.a. psychogeriatrische Leistungen, Hilfe bei der Mobilität, Körperpflege, Ernährung, medizinische Pflege sowie Querschnittsaufgaben.

Für jede erfasste Pflegeleistung wird der durchschnittliche tägliche Zeitbedarf berechnet. Diese Zeitangaben bilden die Grundlage für die spätere Einstufung in eine der zwölf BESA-Pflegestufen.

Die Summe der Zeitaufwände ergibt den Gesamtpflegebedarf, der einer von zwölf BESA-Stufen zugeordnet wird.

Die Einstufung wird halbjährlich oder bei Veränderungen des Gesundheitszustands überprüft und angepasst.

Jede Anpassung der Pflegestufe muss von behandelnden Arzt bestätigt werden, um eine korrekte Zuordnung und Abrechnung sicherzustellen.

Der Pflege- und Betreuungsaufwand muss getrennt ausgewiesen und in Rechnung gestellt werden. Für die Pflegekosten werden Beiträge der Krankenversicherer und die öffentliche Hand (Kanton/Gemeinde) ausgerichtet. Die Bewohnerinnen und Bewohner tragen die Pflegekosten, welche nicht durch die obligatorische Krankenversicherung gedeckt sind (max. Fr. 23.00/Tag) und die vollen Betreuungskosten selbst.

Die Betreuungsaufgaben werden im weitesten Sinne als Beistand zur Bewältigung des Alltags verstanden und beinhalten diejenigen Kosten, welche nicht in der Pension – oder Pflgetaxe enthalten sind.

Dazu gehören zum Beispiel: Betreuung im Alltag, Blumen pflegen (Bewohnerspezifischer Extraaufwand), Post und Zeitung holen, Begleitung zum Essen, Telefonunterstützung, Schreiben für Bewohnerinnen und Bewohner.

Betreuung individuell pro Pflegestufe: Briefe vorlesen, Suchen von verlorenen Gegenständen, Sortieren und Ordnen von Winter – und Sommerkleidern, Kästen von Bewohnerinnen und Bewohnern aufräumen, Begleitung ausserhalb des Hauses, Transporte, Ausführen von persönlichen Aufträgen, Handling der Privatwäsche u.v.m. «die Aufzählungen sind unvollständig.

Dazu kommen Mehraufwand für Pflege und Betreuung, der mit dem Leistungskatalog nicht erfasst werden kann.



Zusammenstellung der Pflege- und Betreuungstaxen pro Pflegestufe und Aufenthaltstag

		Krankenversicherer	Pflegefinanzierung öffentliche Hand	Anteil Bewohnerin / Bewohner			
Stufe		Total Tagestaxe für Pflege und Betreuung	Betrag für Pflege nach KVG wird der Krankenversiche- rung direkt in Rechnung ge- stellt.	Restfinanzierung Betrag Gemeinden wird der Sozialversiche- rung SVA direkt in Rech- nung gestellt.	Tages pauschale Pflege	Tages pauschale Betreuung	Netto Anteil Be- woh- ende
A	1	53.65	9.60	--	4.05	40.00	44.05
	2	79.90	19.20	--	20.70	40.00	60.70
B	3	106.15	28.80	14.35	23.00	40.00	63.00
	4	132.40	38.40	31.00	23.00	40.00	63.00
C	5	161.65	48.00	47.65	23.00	43.00	66.00
	6	187.90	57.60	64.30	23.00	43.00	66.00
D	7	214.15	67.20	80.95	23.00	43.00	66.00
	8	240.40	76.80	97.60	23.00	43.00	66.00
	9	266.65	86.40	114.25	23.00	43.00	66.00
C	10	292.90	96.00	130.90	23.00	43.00	66.00
	11	319.15	105.60	147.55	23.00	43.00	66.00
	12	345.40	115.20	164.20	23.00	43.00	66.00

Die Vergütung der Pflegematerialien auf der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) wurde per 01.01.2021 auf Bundesebene im KVG neu geregelt. Es sind den Krankenversicherern auf Einzelversicherungsbasis diese Produkte oft zu vordefinierten Preisen in Rechnung zu stellen. Das Alters- und Pflegeheim Hofwis behält sich das Recht vor, einzelne MiGeL-Produkte der Bewohnerin oder dem Bewohner direkt in Rechnung zu stellen. Diese geschieht jedoch nur in Ausnahmefällen.

Verrechnung individueller Dienstleistungen

- Für die Ein- und Austrittstage werden die vollen Taxen verrechnet.
- Bei Abwesenheit (Spitalaufenthalt, Ferien) von Bewohnerinnen oder Bewohnern werden Fr. 15.00 pro 24h in Abzug gebracht, wobei die Tage des Weggangs und der Rückkehr nicht als Abwesenheitstage gelten. Die Pflege- und Betreuungstaxen werden während dieser Zeit nicht verrechnet.
- Wird ein Zimmer bis zum Eintrittsdatum reserviert, wird der volle Grundtarif verrechnet.
- Bei einem Auszug nach Hause oder einem Wechsel in eine andere Institution gilt eine Kündigungsfrist von 30 Tagen auf Ende eines Monats. Kann die Frist nicht eingehalten werden, wird das Zimmer bis zum Kündigungsdatum (abzüglich Fr. 20.00 pro Tag) weiter verrechnet. Bei Kurzaufhalten < 30 Tage gilt eine Kündigungsfrist von 7 Tagen.
- im Todesfall wird die Pensionstaxe, abzüglich Fr. 15.00 pro Tag, für 10 Tage über den Todestag hinaus verrechnet, sofern das Zimmer nicht schon früher wieder neu belegt wird.
- für Schäden, die an Gebäuden, Einrichtungen, Mobiliar oder an Eigentum Dritter verursacht werden, haften die Bewohnerinnen und Bewohner. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ist obligatorisch.
- eine Hausratsversicherung ist Sache der Bewohnerin oder des Bewohners.



